

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1177

## Buchmesse Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 9. Buchmesse 2014

---

### 1. Erwägungen

Die Buchmesse Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 9. Buchmesse, welche vom 30. Oktober bis 2. November 2014 stattfindet. Die Buchmesse Olten hat sich in der Zwischenzeit zur grössten Buchmesse in der deutschsprachigen Schweiz entwickelt und ist aus dem kantonalen und nationalen Veranstaltungskalender nicht mehr wegzudenken. Auch dieses Jahr werden wieder neue und attraktive Veranstaltungen organisiert. Aufgrund der guten Resonanz wird auch in diesem Jahr den Medien ein spezieller Platz eingeräumt. Als weiterer Höhepunkt folgt am Freitagabend mit dem „Krimi-Dinner am Abend“, ein kulinarisch-literarischer Genuss mit reichhaltigem Buffet unter der Mitwirkung von Charlotte Schwab, Michael Theurillat, Mitra Devi und dem Solothurner Peter Hänni. Zudem findet in Zusammenarbeit mit den Aktionstagen Psychische Gesundheit ein Fachreferat mit anschliessender Diskussion mit Eveline Hipeli zum Thema Medienkids statt. Die Aufwendungen werden mit Fr. 181'850.-- budgetiert und die Einnahmen werden mit Fr. 77'940.-- veranschlagt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Buchmesse Olten ist an die 9. Buchmesse 2014 ein Beitrag von total Fr. 30'000.-- (Fr. 15'000.-- à-fonds-perdu und Fr. 15'000.-- Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 15'000.-- à-fonds-perdu nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 15'000.-- Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/Buchmesse.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Buchmesse Olten, Sandra Näf, Ringstrasse 44, 4600 Olten  
Stadtpräsidium der Stadt 4600 Olten